Basel, 12. Mai 1917. № 19 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die **Konsumgenossenschaft Schönbühl (Bern)** sucht auf 1. Juni 1917 einen ganz soliden und selbständigen **Bäcker.** Derselbe hat auch den Brotverkehr zu übernehmen. Offerten sind zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schönbühl.

Angebot.

Junge, im Genossenschaftswesen tüchtige **Verkäuferin,** der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre P. K. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiger, Ende der 30ger Jahre stehender **Bäcker,** mit kleiner Familie, der schon mehrere Jahre selbständig eine Bäckerei betrieb, sucht für sofort oder nach Uebereinkunft Stelle als Selbständiger oder Oberbäcker. Offerten unter Chiffre J. H. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V
(Kanton Aargau).

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 13. Mai 1917, vormittags 9 Uhr
im Saalbau (kleiner Saal)
in Aarau.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Kreiskonferenzen in Lenzburg und Olten.
3. Summarischer Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1916.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
6. Wahl der Revisoren pro 1917.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1916. Referent: Herr Dr. Schär.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern. Referent: Herr Dr. Schär.
9. Monopolartikel und Notstandsaktion. Orientierende Mitteilungen des Herrn Verwalters Hunziker.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Wir erwarten unter allen Umständen das Erscheinen sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden und *Baden,* den 23. April 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlings-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Donnerstag (Auffahrt), **17. Mai 1917, vorm. 10 Uhr**
im Gasthaus zum Löwen in Waldenburg.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Jahresbericht des Kreisvorstandes.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. Referent: Herr Dr. O. Schär.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung V. S. K. Referent: Herr. Dr. O. Schär.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.

Um die Verhandlungen schon um 10 Uhr beginnen zu können, werden die Konferenzteilnehmer **ab Liestal mit Extrazug nach Waldenburg befördert,** der Liestal ungefähr um 9 Uhr verlässt. Zu seiner Benützung sind die gewöhnlichen Billette gültig.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Gasthaus zum Löwen, zum Preise von Fr. 2.50 ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft Waldenburg. Im Interesse guter Zubereitung des Essens und ausreichender Bedienung der Teilnehmer liegt es, dass jeder Verein die Zahl seiner Delegierten, die sich am Essen im «Löwen» beteiligen werden, mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XVII. Jahrgang | Basel, den 12. Mai 1917 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Genossenschaftliche Volksversicherung und Konsumvereine.[1]

Von P. Pitschy in Basel.

(Fortsetzung und Schluss.)

Bei jeder Volksversicherung wird man mit denjenigen Faktoren rechnen müssen, mit denen das Volk in seinem harten Kampf ums Dasein zu kämpfen hat, mit: Krankheit, Verdienstlosigkeit und Geldnot. Beide Gesellschaften, sowohl die «Basler» als auch die «Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich» haben sich diesen Verhältnissen geschickt angepasst und ihre Statuten derart eingerichtet, dass auch der Unbemittelte möglichst den geforderten Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Sie haben eine Versicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung eingeführt. Es mag eine Versicherung ohne ärztliche Untersuchung zwecklos erscheinen, wenn man die rigorosen Anforderungen in Erwägung zieht, welche an diese Kandidaten gestellt werden. So dürfen Personen, die eine Lungen- oder Brustfellentzündung durchgemacht oder an Gelenkrheumatismus gelitten haben, niemals ohne ärztliche Untersucung in die Versicherung aufgenommen werden. Anderseits bietet auch die ärztliche Untersuchung nicht absolute Sicherheit; es kann z. B. eine chronische Nierenentzündung, Zuckerharnruhr, Lungenspitzenerkrankung gar wohl übersehen werden.

Soll aber eine Volksversicherung dem Volke wirklich nützen, so wird man bei der ärztlichen Untersuchung die Anforderungen an Gesundheit, Lebensgewohnheit und Beruf nicht zu hoch stellen dürfen. In diesen Klassen der Bevölkerung verbraucht der Kampf ums Dasein mehr Gesundheit und Lebenskraft, als in den bemittelten Klassen. Leider ist die Differenz der Mortalität der Arbeiterklasse und der sogenannten Bourgeoisie durch die methodische Massenbeobachtung, durch die sanitäre Demographie noch nicht exakt nachgewiesen. Die Feststellung der Sterbenswahrscheinlichkeit für die Volksversicherung war eines der schwierigsten Probleme; das war der Punkt, wo sich technische und sozialpolitische Erwägungen am meisten berührten und gegenüberstanden.

[1] Vgl. No. 17 des „Schweiz. Konsum-Verein".

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **April 1917 Fr. 6,637,785.97.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat April 1916 beträgt demnach **Fr. 1,889,746.07** oder **39,80%.**

Aus allen diesen Erwägungen heraus dürfen wir sagen, dass die Volksversicherung, wie sie von unsern schweizerischen Anstalten offeriert wird, für die Konsumvereine aus verschiedenen Gründen nicht ganz geeignet erscheint. Einmal geht das versicherbare Maximum, abgesehen von der kantonalen Volksversicherungskasse von Neuenburg, nicht über Fr. 2500.— hinaus. Sodann sind die Tarife infolge der beschränkten ärztlichen Untersuchung beträchtlich höher als die gewöhnlichen Tarife. Auch der Prämienbezug durch Postmarken, die vierteljährlich einzusenden sind, ist hier nicht passend.

Wir lassen gleichwohl eine Zusammenstellung der vierfachen Vierteljahrsprämien für eine gemischte Volksversicherung von 1000 Franken mit ärztlicher Untersuchung auf das Alter 60 folgen:

	Eintrittsalter				
	20	25	30	35	40
Basler Lebensversicherungsgesellschaft	28.—	32.—	37.69	46.—	58.—
Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich	28.80	32.92	39.40	49.04	63.40
Kantonale Volksversicherungskasse von Neuenburg	19.20	22.80	28.20	34.80	45.60

Es ist in jedem einzelnen Falle zu beurteilen, welche Anstalt den gewünschten Zwecken am besten entspricht. Wir enthalten uns hier von vornherein, irgend eine bestimmte Anstalt als besonders geeignet zu empfehlen. Dass aber für Konsumgenossenschaften die Organisation der auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalt näher liegt, braucht nicht weiter klar gemacht zu werden.

Eingangs dieser Abhandlung haben wir den Standpunkt vertreten, dass es möglich sei, unter Mitwirkung des Konsumvereins, die Volksversicherung bedeutend ökonomischer zu gestalten und die Versicherung zu verbilligen.

Welche Vorteile würde es denn bieten, wenn ein Konsumverein die Vermittlung zwischen denjenigen seiner Mitglieder, die sich für den Todesfall oder für ein bestimmtes Alter in der gebräuchlichsten Weise versichern wollen, und der geplanten «Schweizerischen Volksfürsorge» übernimmt?

Zunächst würde die Sache unendlich vereinfacht und verbilligt. Die «Schweizerische Volksfürsorge» braucht weder einen Agenten noch einen Einzüger; sie spart damit nicht nur sehr erheblich an Kosten, sondern sie ist auch des ewigen Suchens nach einigermassen zuverlässigen Personen für diese beiden Posten überhoben und braucht nicht zu fürchten, dass sie trotz aller Vorsicht einmal hereinfällt oder dass der Agent, wenn er seinen Bekanntenkreis oder sein Dorf «abgeklopft» und die Provisionen eingesteckt hat, einfach seine Tätigkeit einstellt, weil die Erhebung der Beiträge nicht rentiert, oder der Einzüger mit den einkassierten Geldern durchbrennt. Der Vorstand des Konsumvereins besorgt das besser als der geschickteste Agent.

Wie kann nun die «Schweizerische Volksfürsorge» rationell arbeiten? Wir haben die volle Ueberzeugung, dass das Versicherungsbedürfnis in weiten Kreisen der Mitglieder der Konsumvereine vorhanden ist, und noch mehr gefördert wird, wenn sie wissen, dass die eingezahlten Prämien lediglich zur Sicherstellung des versicherten Kapitals und zur Bezahlung der unter allen Umständen notwendigen Verwaltung verwendet werden. Die Agentenprovision fällt somit von vornherein dahin. Wie können nun die versicherten Konsumvereinsmitglieder ihre Prämien begleichen? In der Beantwortung dieser Frage scheint mir der springende Punkt der ganzen in Diskussion gestellten Anregung zur Gründung einer Volksversicherung auf genossenschaftlichem Boden zu sein. Den Mitgliedern kommen auf ihren Warenbezügen alljährlich sog. Rückvergütungen zu. Diese sollten direkt zu Versicherungszwecken, d. h. zur Zahlung der Prämien für die beabsichtigte Kapitalversicherung verwendet werden. Die Mitglieder, welche sich versichern, verzichten dadurch auf den momentanen Genuss von Teilen ihres Einkommens, um sich eine Gegenleistung bei Ereignissen, deren Eintritt sie befürchten oder die ihnen besondere Ausgaben auferlegen, zu verschaffen. Wir geben zu, dass der Entschluss, auf diese Einkünfte zugunsten der Zukunft zu verzichten, eine sittliche Tat ist, deren Ausführung im allgemeinen dem einzelnen Menschen nicht leicht ist. Spare in der Zeit! Das ist unsere heutige Devise. Sicherer und vorteilhafter, als durch die Volksversicherung aber kann niemand sparen, denn sie schliesst den Sparzwang in sich, wirkt erzieherisch und ist schon deshalb der Sparkasse weit überlegen. Unbedingt vorzuziehen ist sie der letzteren, weil sie eine bestimmte Summe von Anfang an garantiert, während die Sparkasse zu jeder Zeit nur das Einbezahlte (mit Zinsen) zurückvergütet.

Für einen dreissigjährigen Familienvater gestattet schon eine Rückvergütung von Fr. 28.— auf dem Warenbezuge eine Versicherung von Fr. 1000.— aufs Alter 60. Ein Vierzigjähriger bedarf, um aufs Alter 60 mit Fr. 1000.— versichert zu sein, eine Rückvergütung von Fr. 46.— pro Jahr. Diese Rückvergütungen dürfen schon von einem jährlichen Warenkonsum von 350 bis 575 Franken erwartet werden, wenn wir einen achtprozentigen Rückvergütungssatz zugrunde legen. Diese Zahlen entsprechen ungefähr dem durchschnittlichen Konsum. Es steht aber auch fest, dass viele Mitglieder nur einen Teil, sogar einen unwesentlichen Teil, ihrer Lebensbedürfnisse beim Konsumverein decken. Der Warenkonsum des vollwertigen Genossenschafters ist beträchtlich höher. Der mit der Versicherung verbundene Prämienzwang wird wesentlich dazu beitragen, möglichst viele Waren von der Genossenschaft zu beziehen. Dadurch erhöht sich nicht nur die Rückvergütung des einzelnen Mitgliedes, sondern auch die Möglichkeit zum Abschlusse einer höheren Kapitalversicherung.

Wird die Rückvergütung durch die Versicherungsprämie nicht vollständig absorbiert, so kann der Rest vorgetragen oder bar bezogen werden, wenn man nicht vorzieht, die ganze Rückvergütung bei der Versicherungsanstalt anzulegen. Auch die Gewinnanteile, welche ausschliesslich im Interesse der Versicherten verwendet werden sollen, dürften am einfachsten auf den Prämien zu verrechnen sein.

Der Versicherte hat durch das Zwischentreten des Konsumvereins zunächst den Vorteil, dass die Prämienzahlung für ihn die denkbar bequemste wird. Er hat nur in dem Falle, dass seine Rückvergütung nicht die Höhe der Prämien erreichen sollte, — worüber ja er so gut wie die Konsumvereinsleitung rechtzeitig klar werden kann —, einen entsprechenden Barzuschuss zu leisten. Im normalen Verhältnis zahlt er die Prämien bei seinen Einkäufen und sie wird von der Rückvergütung abgezogen. Hier wird zwar gewöhnlich eingewendet, die Frauen würden auf die Rückvergütungssummen nicht verzichten wollen und deshalb *gegen* deren Verwendung zur Versicherung sein. Es mag sein, dass es solche kurz-

sichtige Frauen gibt. Aber jede Frau, die überhaupt sparen will, die mit den Einzahlungen in die Sparkasse und mit einer Versicherung überhaupt einverstanden ist, wird begreifen, dass die Lebensversicherung durch den Konsumverein die einzige Form des Sparens ist, welche gegen die Gefahr frühzeitigen Todes Sicherheit bietet, und sie wird einsehen, dass sie durch den Konsumverein unbedingt gesichert wird. Letzteres ist die Hauptsache. Die «Schweizerische Volksfürsorge» wird dem Konsumverein auf Grund eines besondern Vertrages einen Rabatt gewähren, als Entschädigung an die Konsumverwaltung für ihre Mehrarbeit. Der Konsumverein kann und wird natürlich die ihm zuerkannte Entschädigung nicht ganz zur Bestreitung seiner Agenturarbeit verwenden, sondern einen Teil davon zur Bildung eines Sicherheitsfonds zurücklegen, der es ihm ermöglicht, in Not geratenen Versicherten die Prämien zu stunden und im äussersten Notfall — besonders bei schweren chronischen Krankheiten und in erster Linie bei Schwindsucht des Ernährers — sie so lange zu zahlen, bis die Versicherungssumme fällig wird. Sie riskieren dabei nicht viel, denn Krankheiten, welche den Arbeiter so völlig arbeitsunfähig machen, dauern nur selten lange Jahre, und Invalide aus andern Ursachen wollen doch auch leben und bleiben Mitglieder der Konsumvereine. Für alle Vorlagen muss selbstverständlich das Versicherungskapital haften; es wird sich deshalb empfehlen, gleich von Anfang an festzusetzen, dass ihre Auszahlung durch Vermittlung des betreffenden Konsumvereins erfolgt.

Den Konsumvereinen macht aber diese Vermittlung der Lebensversicherung für den kleinen Mann eine so geringe Mühe, dass dieselbe kaum in Betracht kommt. Sie haben nur die einlaufenden Versicherungsanträge entgegenzunehmen und zu bestimmten Zeiten die Prämienbeiträge an die Versicherungsanstalt abzuführen. Dazu wird sich wohl in jedem Verein ein Vorstandsmitglied gegen geringe Vergütung bereit finden. Die Vereine haben dafür das erhebende Bewusstsein, wieder einen Schritt vorwärts getan zu haben auf der Bahn nach ihrem idealen Ziel.

Die Frage der Volksversicherung wird übrigens bald eine drängende werden. Den von ihr erstrebten Zweck, dem kleinen Manne eine gewisse Summe im Todesfalle zu sichern, haben seither die Sterbekassen zu erfüllen versucht und meistens ganz gut erfüllt. Fast alle Sterbekassen unserer Gegend beruhen auf der Annahme, dass immer genug neue junge Mitglieder eintreten werden, um den Abgang zu ersetzen und dem älteren Geschlechte die richtige Auszahlung des Sterbegeldes zu sichern, und sie erheben die Sterbegelder durch Umlage bei jedem Sterbefall. Das ist gewöhnlich, besonders in Gebieten mit verhältnismässig sesshafter Bevölkerung, auch ganz gut gegangen, aber versicherungstechnisch ist die Grundlage nicht sicher genug, und in der Tat haben manche solche Sterbekassen, sobald sie einmal ins vierte oder fünfte Jahrzehnt ihres Bestehens traten, angefangen zu kümmern, oder sind sogar zum Schaden der letzten Mitglieder zugrunde gegangen und werden noch zugrunde gehen. Es wird eine mühsame, aber schöne Aufgabe des Bundesamtes für Sozialversicherung sein, die Hilfskassen der Schweiz auf richtige, technische Grundlage zu bringen.

Es muss unbedingt ein besserer Ersatz für diese Sterbekassen geschaffen werden, und den könnten die Konsumvereine in der genügendsten Weise bieten durch die Gründung der «Schweizerischen Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, zum Nutzen und Frommen ihrer Mitglieder, ihrer Konsumenten.

Die geplante «Schweizerische Volksfürsorge» ist ihrer Natur nach berufen, das Zwischenglied zu der staatlichen Unfall- und Krankenversicherung zu bilden und hätte daher ihre volle Existenzberechtigung, ganz besonders schon deshalb, weil sie frei von jedem Zwang auf dem Boden der freiheitlichen Selbsthilfe stehen soll. Da, wo die eigene Kraft ausreicht, soll grundsätzlich die staatlich organisierte Gemeinschaft nicht in Anspruch genommen werden.

Das sind nur einige Grundgedanken über die genossenschaftliche Volksversicherung.

Hoffen wir nun, dass die Delegiertenversammlung in Luzern der Bildung einer Genossenschaft zwecks Gründung der «Schweizerischen Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, ihre Zustimmung erteile und dass alsdann recht viele Konsumenten derselben beitreten, damit das neue Institut recht bald seine Wirksamkeit beginnen kann.



Noch ein Genossenschafts-Jubiläum.

Kürzlich boten wir anhand einer uns zugegangenen Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestand der Konsumgenossenschaft Bern eine Uebersicht über die erfolgreiche Tätigkeit dieses unseres Verbandsvereins in der Bundesstadt. Nun stellt sich auch der Konsumverein Rüti-Tann mit einer zeitgemässen Denkschrift ein, hat doch auch dieser Verein seine Existenz auf ein Vierteljahrhundert gebracht und während dieser Zeit Erfahrungen gesammelt und Erfolge gezeitigt, die es verdienen, der gesamten schweizerischen Genossenschaftsfamilie bekannt zu werden.

Das in der Buchdruckerei des V. S. K. hergestellte, hübsch ausgestattete Schriftchen von 48 Seiten Umfang ist im Auftrag des Vorstandes der Genossenschaft von Joh. Egli-Erb verfasst worden. Der Autor übernahm es, wie er bemerkt, für eine in diesem Frühjahr geplante bescheidene Feier[1]) — von einer grösseren Veranstaltung musste mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitläufte abgesehen werden — eine kleine Chronik zu schreiben, die den doppelten Charakter eines dauernden Erinnerungszeichens und einer Propagandaschrift tragen sollte. «Die alten Protokolle und Jahresrechnungen wurden aus ihrer beschaulichen Ruhe hervorgezogen und mussten den Stoff liefern zu einem geschichtlichen und statistischen Gesamtbilde. Dieses macht durchaus nicht den Anspruch auf Vollkommenheit oder Lückenlosigkeit, sollte aber in seinen Hauptzügen dennoch zutreffend sein.»

Aus dem ersten, geschichtlichen Teil des Werkchens sind folgende Daten und Ereignisse hervorzuheben. Die Initiative zur Gründung des Vereins ging von einer Anzahl aufgeweckter Industriearbeiter aus, die im Januar 1891 auf dem Wege der Unterschriftensammlung eine erste Gruppe von Interessenten für die Bildung einer Genossenschaft zusammenbrachten. Die konstituierende Versammlung fand am 15. März 1891 statt. Der seitdem verstorbene Herr Kantons-

[1]) Die Jubiläumsfeier wurde am 25. März 1917 abgehalten und nahm unter sehr grosser Beteiligung der Genossenschaftsfreunde von Rüti-Tann und Umgebung den denkbar besten Verlauf.

rat *Hofstetter* referierte über Zweck und Ziele der Gründung und Herr Sekundarlehrer *Heusser* über den von einer Kommission ausgearbeiteten Statutenentwurf. Die erste statutarische Generalversammlung tagte am 23. Mai des gleichen Jahres. In dieser wurde ein Vorstand von 6 Mitgliedern bestellt, sowie in der Person des Herrn *Egli-Gubelmann* ein Geschäftsführer gewählt, der dem Verein bis zu seinem im Jahre 1911 erfolgten Tode treue und schätzenswerte Dienste leistete. Auch in der Wahl des Präsidenten war, was hier gleich hervorgehoben werden mag, die Generalversammlung gut beraten. Als solcher beliebte nämlich Herr Jean Knecht, Baumeister, der nach zwanzigjähriger umsichtiger und eifriger Tätigkeit im Jahre 1911 von seinem Posten zurücktrat und dem bei diesem Anlass als Anerkennung für seine verdienstliche Wirksamkeit von der Generalversammlung eine goldene Uhr mit Widmung überreicht wurde.

Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit im Juni 1891 mit der Eröffnung zweier Ablagen und einer Bäckerei. Sie verfügte anfänglich über geringe eigene Mittel und hatte gegenüber der Privatkonkurrenz einen harten Stand. Die 171 ersten Mitglieder waren statutarisch nur zu einer Einlage von je 10 Fr. Stammkapital verpflichtet; an freiwilligen Beiträgen wurden Fr. 2810.— aufgebracht. Dem jungen Genossenschaftsunternehmen wurde aus der Bevölkerung ein gewisses Misstrauen entgegengebracht, das sich aus der Erinnerung an das unrühmliche Ende eines früheren Konsumvereins in der Ortschaft herleitete. Es gelang dann aber den Bemühungen des Vorstandes, von privater Seite ein Darlehen von Fr. 7000.— zu erhalten und damit das Betriebskapital auf Fr. 12,000.— zu bringen, mit welcher Summe die ersten dringenden Ausgaben bestritten wurden.

Der erste halbjährige Rechnungsabschluss erzeigte einen Umsatz von Fr. 38,635.— und einen für die Mitglieder verbleibenden Ueberschussanteil von Fr. 2437.46. Dieses gute Resultat zerstreute die Bedenken und Vorurteile des Publikums; der Konsumverein begann sich in erfreulicher Weise zu entwickeln. Im folgenden Jahre wurde der Kartoffelhandel eingeführt; 1893 dem Weinhandel eine grössere Ausdehnung gegeben. *1895 trat der Verein dem Verband schweizerischer Konsumvereine bei,* und die Generalversammlung vom April 1896 beschloss die Uebernahme von Garantiescheinen des Verbandes im Betrage von Fr. 3000.—. In der Frühjahrsversammlung 1897 wurde der Beschluss gefasst, die Schuhvermittlung einzuführen und zunächst Herr Joh. Honegger in Rüti als Ablagehalter gewählt.

Die Mitgliederzahl vermehrte sich so stark, dass zwei neue Ablagen errichtet und auch eine zweite Bäckerei in Betrieb genommen werden musste. Die schon 1897 vom Vorstand gemachte Anregung, zwecks Erleichterung der Beschaffung eigener Verkaufslokalitäten einen Baufonds anzulegen, fand damals noch kein Gehör. Auch ein Antrag auf Gründung eines Unterstützungsfonds für bedürftige Mitglieder wurde, wie es im Protokoll heisst, «unter den Tisch gewischt». Die genossenschaftliche Tätigkeit stand damals für die Mehrheit der Mitglieder noch im Zeichen der grossen Rückvergütungen. Die bessere genossenschaftliche Einsicht kam erst mit den Jahren.

Ein gutes Omen für die Erstarkung des genossenschaftlichen Geistes war die im Jahr 1901 beschlossene Einführung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und die gleichfalls beschlossene Aeufnung eines Reservefonds. Die Mitgliederzahl hatte sich innerhalb zehn Jahren von 171 auf 523 vermehrt; der Halbjahres-Umsatz war fast um das Vierfache gestiegen. Nun wurde für die Genossenschaft auch der Erwerb eigener Liegenschaften zu einer brennenderen Frage.

Im September 1904 wurde von der Generalversammlung der Ankauf eines Anwesens in Tann zum Preise von Fr. 17,500.— beschlossen. Schon 1907 herrschte jedoch wieder Mangel an geräumigen Verkaufslokalitäten, und der Vorstand versicherte sich bei der Generalversammlung eines Kredits, um entweder die Liegenschaft in Tann umzubauen oder einen Neubau erstellen zu lassen. Die Prüfung der Sachlage ergab, dass der Genossenschaft mit einem Neubau am besten gedient sei. Ein solcher wurde denn auch in zentraler Lage der Ortschaft, gegenüber der «Linde», erstellt, und im August 1908 konnte die Ablage Tann in das schmucke Eigenheim transferiert werden. Die Baukosten stellten sich inklusive der inneren Einrichtungen auf Fr. 65,109.—, von welcher Summe seither Fr. 30,000.— amortisiert wurden.

Der Erstellung dieses Neubaues folgte bald die Erwerbung weiterer Liegenschaften mit neuen Ablagen und die Errichtung eines zweiten Eigenheims, dem stattlichen Gebäude im «Weinberg», für welches an Bau- und Einrichtungskosten Fr. 138,806.05 verausgabt wurden. Das Gebäude enthält eine Bäckerei, Verkaufslokale für Kolonialwaren und Konfektion und vier komfortable Wohnungen. Die Läden wurden anfangs Januar 1912 bezogen, die Bäckerei am 1. August des gleichen Jahres dem Betrieb übergeben.

Die auf methodischen Ausbau der Genossenschaft gerichteten Bemühungen des Vorstandes liessen diesen nicht die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen allen Gliedern der grossen Konsumenten-Familie des Landes vergessen. Als im Herbst 1912 die Frage der Gründung einer Mühlengenossenschaft zur Lösung drängte, liessen die Genossenschafter unseres Verbandsvereins in Rüti-Tann dem vorliegenden Projekt sofort ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen, indem sie beschlossen, sich an der Gründung der M. S. K. durch Uebernahme von sechs Anteilscheinen zu beteiligen.

Im Jahre 1912/13 nahm die Genossenschaft eine durchgreifende Statutenrevision vor, um die in manchen Punkten veralteten Satzungen den veränderten Betriebsverhältnissen besser anzupassen. Ein bezüglicher Statutenentwurf nebst Lohnregulativ und verschiedenen Reglementen wurde von der Generalversammlung vom 4. Mai 1913 mit einigen Abänderungen gutgeheissen.

Der Ausbruch des Weltkrieges stellte auch den Konsumverein Rüti-Tann vor schwere Aufgaben. Viele Mitglieder zogen ihre Sparguthaben bei der Genossenschaft zurück. Durch Ratschläge und kräftige Vorkehrungen gelang es dem Vorstand, die Furchtsamen zu beruhigen, wobei auch der «Hamsterei» möglichst der Riegel geschoben wurde. Nicht überall fanden die Massnahmen des Vorstandes diejenige Würdigung, die sie, wie sich im ferneren Verlaufe des Krieges herausstellte, im Interesse der Gesamtheit vollauf verdienten.

Zum Schluss noch einige Ziffern über die Mitglieder- und Umsatzzunahme, die besser als lange Erörterungen die Entwicklung der Genossenschaft erkennen lassen. Von 181 am Ende des Jahres 1891 stieg die Zahl der in der Genossenschaft organisierten Konsumenten auf 1107 im Jahre 1915. Da die Gemeinden Rüti und Tann zusammen 1620 Haushaltungen zählen, steht also immer noch ein erheblicher Teil der Familienvorstände ausserhalb der Ge-

nossenschaft. Diese in ihrer Mehrheit zu gewinnen, muss die Aufgabe der Vereinsleitung während der nächsten Jahre sein. Der Umsatz der Genossenschaft erreichte im Jahre 1913 mit Fr. 767,592.— sein bisheriges Maximum. Unter den Einwirkungen des Weltkrieges ging er um ein geringes zurück. Im ganzen wurden seit der Gründung des Vereins für Fr. 9,319,643.— Waren umgesetzt und Fr. 917,842.— den Mitgliedern auf ihre Bezüge rückvergütet. Erfreulich ist die verhältnismässig hohe Rate der Durchschnittsbezüge. Schon im Jahre 1898 bezog das einzelne Mitglied im Durchschnitt für Fr. 607.— Waren vom Konsumverein. Später ging dieses Mittel auf unter 600 Franken herab, um im Jahre 1913 bis auf Fr. *707* anzusteigen.

Die Statistik erweist, heisst es im betreffenden Kapitel des Schriftchens, dass Umsatz und Rückvergütungssummen mit dem durchschnittlichen Warenbezug der einzelnen Mitglieder fallen oder steigen. «Die Prosperität des Konsumvereins hängt nicht nur von der Höhe seiner Mitgliederzahl ab, sondern ebensosehr von der Genossenschaftstreue seiner Mitglieder. Je gewissenhafter die Genossenschafter ihre Kaufkraft dem Konsumverein, d. h. dem eigenen Geschäft zuwenden, um so mehr fördern sie mit der Prosperität desselben ihre eigenen Interessen.»

Eine Reihe übersichtlicher statistischer Tabellen, ein Verzeichnis der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder, sowie endlich ein Namenregister der Veteranen und Gründer der Genossenschaft bilden den Schluss der gediegenen Festschrift.



Durcharbeit im V. S. K.

Die «Schweizer Wochen-Zeitung», die in Zürich erscheint, brachte in ihrer Nummer vom 21. April nachstehendes Poem in Basler Mundart, das wir unserem genossenschaftlichen Leserkreis nicht vorenthalten möchten. Es lautet:

Will England jetz d'r Trumpf usspielt,
So fiehrt me d'Mode-n-i,
Dass d'Arbeitszit im V. S. K.
Jetz au miess englisch si.

Das heisst me nämlig «Durcharbeit»
So ungefähr acht Stund,
Wobi d'r Mage ebe muess
Geduld ha wie 'ne Hund.

Damit er nit ganz z'sämegheit,
Bis d'Schinderzit verflosse,
Wird zwischeni ihm Fuetter gä
Und Tränki inegosse.

Will im Galopp besitigt wird
D'r Hunger und au 's Durste,
So het d'r Mage fast kei Zit,
Um d'Kost au recht z'verwurste.

Das Personal vom V. S. K.,
Es lehrt jetz sicher springe,
Thiersteiallee bis — und retour
Kasino Gundeldinge.

D'r Weg und 's Esse mitenand
E halbi Stund darf dure,
Und wer nit fertig worde-n-isch,
Darf absolut nit murre.

Und isch aim e Sekunde meh
Bim Jagdbankett vergange,
E Stündli frieher muess si Huet
Tags druff am Nagel hange.

Do wär e «Deutsches Menü» guet,
Das liesst sich schnell verschlinge,
Me bruchti nur d'r Hungerschien
An s' Kohldampfbüffet z'bringe!

Das Solidaritätsgefühl,
Me lot's au gar nit walte,
In Klasse werde drum die Lit
Bim Fresse au no g'spalte.

Damit me jo d'r Besser ka
Vom G'ringe unterscheide,
Das Herreproletariat
D'r Grössewahn loht weide.

Das isch 's Prinzip bim V. S. K.,
Wie 's dert jetz wird betriebe,
Anstatt d'r g'nosseschaftlich Geist
D'Willkürherschaft tuet siege.

D'r neui Modus, 's Personal,
Das wird ihn bald verflueche,
Und uff des Streikes breiter Bahn
Die «alti Zit» go sueche.

Bach ab! mit däre Arbeitszyt,
Me ka sie g'wiss nit lobe,
M'r wänn z'Mittag, nit z'nüni näh,
Und 's Mittagesse z'obe! A. M.

Da die *überwiegende Mehrheit* des unter die Durchgeharbeitszeit fallenden Personals des V. S. K. mit der neuen Arbeitszeit durchaus zufrieden ist und dieselbe nicht mehr missen möchte, müssen wir annehmen, der tapfere A. M. sei ein missgünstiger Aussenseiter, der dem Verbandspersonal seine fortschrittliche Arbeitszeit neidet und durch Aneinanderreihen von Unwahrheiten seinem Aerger Luft zu machen sucht.



In der „Minoterie coopérative du Léman"

besitzen nun auch unsere westschweizerischen Verbandsvereine eine Genossenschaftsmühle, über deren Erwerb, technische Leistungsfähigkeit etc. wir der «Coopération» nachstehende Mitteilungen entnehmen. Die Initiative zum Ankauf des Etablissements ging von den Verbandsvereinen in *Vevey* und *Lausanne* aus. Auf einer öffentlichen Versteigerung erstanden diese beiden Genossenschaften die Mühle zum Preise von Fr. 73,050.—. Ein Grossmüller des Kantons Waadt blieb mit seinem Angebot um 50 Franken hinter dieser Kaufsumme zurück. Der aufgewendete Preis muss im Verhältnis zum wirklichen Wert des Etablissements als sehr gering bezeichnet werden. Obwohl dieses begreiflicherweise viel bescheidenere Dimensionen aufweist als die Genossenschaftsmühle in Zürich, ist doch seine Einrichtung ganz moderner Art. Noch vor Jahresfrist war das Gewese zum Preise von Fr. 170,000.— zum Verkauf ausgeboten worden.

Die Mühle ist fünf Minuten weit von Dorf und Station Rivaz unmittelbar am Ufer des Genfersees gelegen. Sie besitzt ihren eigenen Schiffsladeplatz, wohin sie in normalen Zeiten die auf dem Wasserwege von Genf bezogenen Getreidezufuhren spedieren lassen kann.

Die Wochenproduktion des Etablissements beläuft sich gegenwärtig auf 500—600 Säcke Mehl, kann jedoch mit Rückkehr besserer Zeiten durch Aufstellung einiger neuer Maschinen auf 900 Säcke pro Woche gesteigert werden. Dann wird der Betrieb imstande sein, den Bedürfnissen einer grössern Zahl

unserer westschweizerischen Verbandsvereine zu genügen.

Die Konstituierung der zum Erwerb und Betrieb des Unternehmens gebildeten Genossenschaft musste — im Hinblick auf die Bestimmungen des waadtländischen Gesetzes — etwas überstürzt erfolgen, so dass nicht alle interessierten Vereine rechtzeitig einberufen werden konnten. Das erklärt, warum der erste Verwaltungsrat sich nur aus Genossenschaftern von Vevey und Lausanne zusammensetzt. Diese Körperschaft besteht aus den Herren: J. Maag, Präsident; H. Maillard, Sekretär und Kassier; A. Zahnd, H. Hertig, M. Klunge. Der Sitz der Genossenschaft ist in Vevey.

Es wird der nächsten Generalversammlung obliegen, den Verwaltungsrat zu ergänzen, ebenso wie eventuell auch die Statuten zu modifizieren. Inzwischen werden alle Vorbereitungen getroffen, um die baldige Aufnahme des Betriebes zu ermöglichen, die in allernächster Zeit erfolgen dürfte.



Ein Rabatt-Hausstreit

Seit einiger Zeit versucht in Zürich eine Firma unter dem Namen «Esco-A.-G.», Kleinhandelszentrale, durch Inseratenfang und Ausgabe von *Rabattmarken* Geld zu verdienen.

Das Gebaren dieser neuen Art einer «wilden» Rabattmarkengesellschaft hat den Zorn der «legalen» Rabattvereine herausgefordert, der zu einem Streit führte, der nun zum grossen Teil in der Tagespresse, in der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» und in Versammlungen der Rabatt- und Spezierervereine ausgefochten wird.

Heute ist der Streit so weit gediehen, dass mit Schimpfwörtern um sich geworfen und mit dem Richter gedroht wird. Die «Esco» wirft Herrn *Kurer* u. a. Gemeinheit, Perfidie und Feigheit vor.

Interessant dabei ist, dass bei diesem Hausstreit wiederum ein unfreiwilliger Beitrag von einem der Beteiligten zu der wichtigen Frage beigesteuert wird: Wird der Rabatt dem Detailverkaufspreis *zugeschlagen* oder nicht?

In einem Schreiben der «Esco» an einen Lieferanten findet sich folgender Satz:

«Es darf kein Lieferant sagen, er könne den Rabatt nicht gewähren, vor allem, wenn wir ihm schon zum voraus die Möglichkeit offen lassen, *2 bis 3% aufzuschlagen.*»

Herr Kurer wird natürlich erklären, dieses Geschäftsgebaren praktiziere nur «Esco» u. Cie. Natürlich!



Konsummilch zu herabgesetzten Preisen. Der Presse geht folgende Mitteilung zu: Die in den nächsten Tagen erscheinenden Ausführungsvorschriften des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements zum Bundesratsbeschluss betreffend die Berechtigung zum Bezug von Konsummilch zu herabgesetzten Preisen sehen eine Einteilung in drei Kategorien vor und stellen es den Kantonen anheim, die Gemeinden je nach den örtlichen Verhältnissen in eine dieser Kategorien einzuteilen. Die oberen Grenzen für die Bezugsberechtigung sind in der ersten Kategorie ein Monatsgehalt von 100 Fr. oder ein Jahresgehalt von 1200 Fr. bei alleinstehenden Personen mit eigenem Haushalt, für eine zweiköpfige Familie 150 Fr. Monatsgehalt (1800 Fr. Jahresgehalt). Je nach der Kopfzahl steigen dann die Ansätze, so dass z. B. eine zwölfköpfige Familie bei einem Jahreseinkommen von 5760 Fr. resp. einem Monatsgehalt von 480 Fr. noch bezugsberechtigt ist. In der zweiten Kategorie sind die Ansätze entsprechend der ersten Kategorie 90 Fr. (Jahresgehalt 1080 Fr.), 130 Fr. (1560), 150 Fr. (1800), 175 Fr. (2100), 200 Fr. (2400), 225 Fr. (2700) usw. In der dritten Kategorie sind die Ansätze: 75 Franken (900), 100 Fr. (1200), 125 Fr. (1500), 150 Fr. (1800), 175 Fr. (2100), 200 Fr. (2400) usw.

Dienstboten, Pensionäre usw. zählen nicht als Familienglieder. In besondern Fällen von Bedürftigkeit können obige Grenzen noch überschritten werden. Ausländer sind nur bezugsberechtigt, wenn sie vor dem 1. Januar 1917 in der Schweiz ansässig waren.

Die schweizerische Torfgenossenschaft. Unter dem Vorsitz von Bundespräsident Schulthess wurde kürzlich im Nationalratssaale die Schweizerische Torfgenossenschaft gegründet, an der ausser dem Bunde eine grössere Anzahl Kantone, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände und Industrielle beteiligt sind. Das Genossenschaftskapital beträgt wenigstens 500,000 Franken, wobei noch ausserdem ein entsprechendes Betriebskapital zur Verfügung stehen wird. Die Genossenschaft hat den Zweck, während des Kriegs und während der Dauer der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen Verhältnisse die Nutzbarmachung der schweizerischen Torflager zu fördern. Sie kann auch andere ihr von den Bundesbehörden zugewiesene Aufgaben übernehmen, welche die Gewinnung und Verteilung von Torf bezwecken. Die Genossenschaft bezweckt keinen Gewinn. Ihr Sitz ist in Bern. Der Verwaltungsrat setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident Th. Schmidlin, Direktor der schweizerischen Seetalbahn, Hochdorf (Präsidialverwaltung des Kohlenverbandes schweizerischer Transportanstalten); Vizepräsident Ständerat Dr. A. Pettavel, Präsident des Regierungsrates des Kantons Neuenburg; C. Roth, Direktor der wirtschaftlichen Vereinigung schweizerischer Gaswerke, Zürich; P. Ettier, Staatsrat, Lausanne; Dr. E. Ziegler, Direktor der Gesellschaft für chemische Industrie, Basel; alt Nationalrat B. Jäggi (Verband schweiz. Konsumvereine); Dr. P. Schläpfer, Adjunkt der eidgen. Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Zürich; Adolf Bühler in Firma Gebrüder Bühler, Uzwil (Verein schweizerischer Maschinenindustrieller); O. Kellerhals, Direktor der Strafanstalt Witzwil; Oberstleutnant A. Curchod, eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung; A. Jenny-Kunz, Aarau (Verband schweizerischer Farbstoffkonsumenten). — Die Genossenschaft führt ihre Aufgabe in öffentlichem Interesse unter Aufsicht des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und in Verbindung mit den Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden und wirtschaftlichen Verbänden durch. Das Volkswirtschaftsdepartement hat Herrn Dr. B. Diethelm, Leiter der chemischen Angelegenheiten der Handelsabteilung des Politischen Departements, mit seiner Vertretung in der Torfgenossenschaft beauftragt.

Die schweizerische Torfgenossenschaft hat ihre Tätigkeit am 1. April 1917 aufgenommen. Ihre Bureaus in Bern befinden sich in der Bundesgasse 34.

Zu den Aufgaben der Genossenschaft gehört in erster Linie, die grösstmöglichste Förderung von Torf zu bewirken. Sie sucht dies zu erreichen, einerseits durch Anregung der Torflager-Besitzer zu vermehrter Ausbeute, anderseits dadurch, dass sie, wo dies notwendig erscheint, selbst die Ausbeutung von Torfmooren an die Hand nehmen wird. Ferner ist unter die Pflichten der Torfgenossenschaft eine rationelle Verteilung des gewonnenen Torfes, wie auch die Kontrolle der Torfpreise zu rechnen.

Nun haben in letzter Zeit bereits Ankäufe von Torf-, ja sogar Ankäufe von Torfmooren zu unverhältnismässig hohen Preisen stattgefunden. Deshalb sieht sich die Torfgenossenschaft gezwungen, in der Presse bekannt zu geben, dass sie jeder Preistreiberei und ungerechtfertigten Aufstapelung von Torf mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln begegnen wird und in diesem Sinne zweifellos auf die Unterstützung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements wird zählen dürfen. Es ist natürlich nicht beabsichtigt, die Torfgräber und die Besitzer von Torfmooren zu Schaden kommen zu lassen. Ihre Interessen sollen im Gegenteil in angemessener Weise gewahrt werden. Anderseits muss aber die Torfgenossenschaft den Interessen der Allgemeinheit dadurch Rechnung tragen, dass sie ein übermässiges Ansteigen der Torfpreise verhindert. Die Torfinteressenten werden mithin eingeladen, sich zur Vermeidung von späterem Schaden vor Abschluss grösserer Käufe jeweils mit dem Bureau der Torfgenossenschaft in Bern in Verbindung zu setzen, oder in Torf fördernden Kantonen mit den betreffenden kantonalen Komitees.

Die Weltversorgung mit Getreide. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom entrollt ein betrübendes Bild über die derzeitige internationale Lage des Getreidemarktes.

So werden z. B. über das Erntejahr 1916 resp. 1916/17 für *Weizen* folgende Mitteilungen gemacht: Gegenüber dem Erntejahr 1915/16, das eine Produktion von 1,062,727 q aufwies, wurden 1916 resp. 1916/17 nur 760,922 q produziert.

Ueber die Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais wird zusammenfassend folgendes berichtet:

Zusammengenommen ist die Gesamternte der fünf Getreidearten im Verhältnis zur Ernte 1915 sehr schlecht, denn sie bleibt hinter ihr um mehr als $^1/_6$ zurück, gegenüber dem Durchschnitt ist sie nur sehr mittelmässig, denn sie ist um $^1/_{13}$ geringer als dieser.

Wenn wir also die Gesamtsumme der fünf Getreidearten feststellen, konstatieren wir einen Fehlbetrag von 36 Millionen q, vermehrt um den durchschnittlichen Einfuhrbdarf der tropischen Länder. Der Ernst der Lage erscheint noch deutlicher, wenn man sich erinnert, dass man den Ueberschuss von 218 Millionen q aller Getreidearten, der aus der vortrefflichen Ernte 1915 gelassen war, *verbraucht hat.*

Ueber den Stand der *Winterweizenkulturen* lauteten die Nachrichten aus beinahe sämtlichen der in Betracht fallenden Länder auf mittel bis mittelmässig.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Beispiel wird der Ertrag auf 117,029,000 q gewertet gegenüber durchschnittlich 120,080,000 in den Jahren 1909—1913, d. h. 97,5% . Der Ertrag pro 1916 belief sich auf 131,111,000 q, somit erreicht der wahrscheinliche Ertrag pro 1917 nur 89,3% des Vorjahres.

Ueber die Erträge der Getreideproduktion 1916/17 in der *südlichen* Erdhälfte (Argentinien und Australien, ebenso Neu-Seeland für Weizen und Hafer) liegen folgende Zahlen vor:

Getreideproduktion 1916—17 in der südlichen Erdhälfte.

	1916/17 (1000 q.)	1915/16 (1000 q.)	Durchschnitt 1909/10 bis 1913/14
Weizen	61,974	97,809	66,580
Roggen	252	544	382
Gerste	1,383	2,262	1,615
Hafer	8,616	15,218	12,924
Mais	17,105	42,657	51,254

Die Verhältniszahlen der Produktion des Jahres 1916/17 im Vergleich zu dem Jahre 1915/16 resp. dem Durchschnitt der Jahre 1909/14 ergeben folgendes Bild:

	1916/17 %	1915/16 %	1916/17 %	1909/14 %
Weizen	63,4	100	93,1	100
Roggen	46,3	100	65,9	100
Gerste	61,2	100	85,6	100
Hafer	56,6	100	66,7	100
Mais	40,1	100	33,4	100

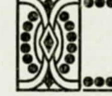
Aus diesen knappen Angaben geht mit erschreckender Deutlichkeit hervor, dass die Brotversorgung der ganzen Welt in den nächsten Monaten grossen Schwierigkeiten entgegengehen wird.

Voranschlag über die Weizenernte 1917 in Britisch-Indien. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom erhielt von der indischen Regierung die nachfolgenden Angaben:

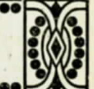
Mit Weizen bestellte Anbaufläche 1917: 13,339,062 Hektaren, oder: 109,4% der Anbaufläche 1916 (12,198,269 ha), 112,8% der Durchschnittsanbaufläche 1909 bis 1913 (11,824,037 ha), 107,9% der Durchschnittsanbaufläche 1911 bis 1915 (12,357,940 ha).

Voranschlag der Weizenernte 1917: 100,883,307 Doppelzentner, oder: 116,6% des Ertrages 1916 (86,546,883 q), 105,4% des Durchschnittsertrages 1909 bis 1913 (95,735,200 q), 102,8% des Durchschnittsertrages 1911 bis 1915 (98,125,755 q).

Hektarertrag 1917: 7,6 q, gegen: 7,1 q 1916, 8,1 q Durchschnitt 1909 bis 1913, 7,9 q Durchschnitt 1911 bis 1915.



Kreiskonferenzen



Kreiskonferenz VIII vom 6. Mai in Rorschach. Um 9 Uhr 45 eröffnete der Präsident, Herr J. Baumgartner, Herisau, die Versammlung und wies auf den Jammer und das Elend in den kriegführenden Staaten hin, unter denen leider auch die Neutralen schwer zu leiden haben. Nicht nur die Importware weise eine erschreckende Teuerung auf, auch die einheimischen Produkte, Fleisch und Milch, haben unerhörte Preisaufschläge erfahren. Die festgeschlossenen Produzentenverbände seien ein Fingerzeig für die Konsumenten, die Reihen zu schliessen und sich zu rüsten auf einen allfälligen Kampf.

Der Appell ergab von 53 Vereinen 30, die sich mit 71 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom V. S. K. 2 (Herr Dr. Schär und Herr

Degen), vom Aufsichtsrat 2 (Herr Frey, Frauenfeld, Herr Huber, Rorschach), total 80 Personen anwesend.

Es ist bedauerlich, dass 23 Vereine es nicht der Mühe wert hielten, die Tagung besuchen zu lassen: Wattwil hatte sich entschuldigt, für andere mögen die ungünstigen Zugsverhältnisse schuld gewesen sein. Die etwas reichhaltige Traktandenliste wurde prompt erledigt.

Die Protokolle vom 29. Oktober 1916 und 11. März 1917 wurden verlesen und genehmigt.

Ueber die Tätigkeit des Kreisvorstandes referierte kurz der Präsident. Die Instruktionskurse für Verkäuferinnen waren bereits festgesetzt und mussten wegen der ausserordentlichen Kreiskonferenz (Statutenrevision) verschoben werden. Sie werden nun für den nächsten Winter reserviert.

Die Jahresrechnung des Kreises VIII wurde genehmigt. Ein Antrag von Huber, Rorschach, die Gelder des Kreises VIII nicht bei einer Privatsparkasse, sondern bei einem Konsumverein oder beim V. S. K. anzulegen, wurde genehmigt.

Ueber den definitiven Statutenentwurf gibt Herr Dr. Schär noch einige Erläuterungen und wünscht, dass allfällige Gegenanträge rechtzeitig dem V. S. K. eingegeben werden.

Auf Antrag des Präsidenten, Herrn Baumgartner, wird einstimmig beschlossen: Es sei in § 53 der Beitrag von Fr. 1.— an die Kreiskassen von Fr. 10,000.— Warenbezug (statt 20,000.—) zu leisten, im Minimum Fr. 200.— an jeden Kreis.

Herr Hablützel (Frauenfeld) beantragt, es sei § 31 in der neuen Fassung (gegen den Antrag des L. V. Z.) anzunehmen.

Ferner wünscht er bei § 9/b, dass möglichst *freier* Eintritt gewährleistet wird.

Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. referiert Herr Dr. Schär. Er setzt voraus, dass alle Delegierten den umfangreichen Bericht gelesen haben (scheint nicht durchwegs der Fall zu sein. Der Berichterstatter), und berührt daher nur das Wesentlichste. Bezüglich der «Beteiligungen» bemerkt Herr Dr. Schär, dass nicht alle Gesellschaften ihre Bilanzen veröffentlichen und dass daher auch für den V. S. K. für diese Fälle Reserven auferlegt seien.

Er berührt die enormen Schwierigkeiten beim Import von Waren, so dass für die ausstehenden bezahlten Waren vorsichtshalber grosse Abschreibungen angezeigt waren. Die Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung mehren sich von Monat zu Monat, so dass der V. S. K. sich veranlasst sah, sich an verschiedenen Neugründungen zu beteiligen (Kohlenbohrgesellschaft, Torfverwertungs - Genossenschaft, Ceres, Butterhandelsgesellschaft).

Die vom V. S. K. unternommene Aktion für Bedürftige fand durch die Einmischung des Privathandels bei den Kantonsregierungen keine oder nur wenig Berücksichtigung. Dafür ist nun aber ein so umständliches bureaukratisches System entstanden, dass es früher oder später eine Aenderung erfahren muss, da niemand dabei befriedigt ist. Herr Dr. Schär empfiehlt eindringlichst den Anbau von Kartoffeln und Gemüse und eine rationelle Verwertung des Obstertrages.

Der Jahresbericht wird ohne Diskussion genehmigt (formell).

Zu der Jahresrechnung wird die Diskussion benützt von Herrn Hablützel, Frauenfeld, und Meier, Uzwil.

Herr Hablützel nimmt Bezug auf die verschiedenen Abschreibungen und begrüsst diese im Interesse einer gesunden Bilanz. Er lobt im besondern die erspriessliche und segensreiche Tätigkeit der Verbandsbehörden.

Meier, Uzwil, findet die Kosten des Baubureaus im Verhältnis zu den aufgewendeten Bauausgaben sehr hoch. Ferner hegt er Zweifel bezüglich der Rentabilität der Sodafabrik Zurzach und befürchtet nach dem Kriege eine starke ausländische Konkurrenz.

Herr Dr. Schär gibt über die beiden Punkte befriedigende Auskunft.

Die Rechnung wird darauf ebenfalls formell genehmigt.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung, Liegenschaftskäufe, Lagerhaus Bussigny, Schweiz. Volksfürsorge, macht Herr Dr. Schär zu den vorliegenden Anträgen noch die nötigen Ergänzungen und Erläuterungen.

Bezüglich des Lagerhauses Bussigny findet Meier, Uzwil, dass jedenfalls keine zwingende Notwendigkeit hierfür vorhanden sei, und bezweifelt dessen Rentabilität. Da aber ein Lagerhaus für die Westschweiz schon wiederholt gefordert wurde, wünscht er nicht, dass man die welschen Freunde vor den Kopf stosse, und empfiehlt der Versammlung das Projekt zur Annahme.

Es werden alle Anträge genehmigt.

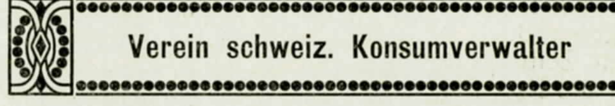
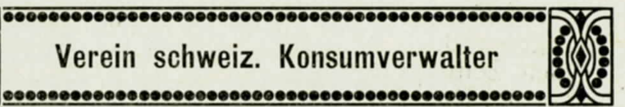
Die Wahl des nächsten Versammlungsortes wird dem Kreisvorstand überlassen. In der allgemeinen Umfrage benützt Herr Huber, Rorschach, das Wort zu einer scharfen Kritik über die jüngsten Milchpreise. Die Behörden seien dem Drucke der Produzenten unterlegen, die Konsumenten habe man gar nicht befragt, oder dann seien sie nur ungenügend zum Wort gekommen. Er stellt den Antrag:

Der Kreisvorstand sei beauftragt, die Frage zu prüfen, ob man nicht bei den Regierungen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau vorstellig werden solle, dass in Zukunft bei solchen Konferenzen zur Bestimmung der Milchpreise und anderer ähnlicher Fragen die Organe der organisierten Konsumenten begrüsst und zur Mitberatung beigezogen werden sollen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es ist nicht zu leugnen, dass wegen der jüngsten Milchpreiserhöhung eine starke Erbitterung unter der Bevölkerung herrscht, welche durch die billigere Abgabe an Bedürftige nicht abgeschwächt wird. Die Spannung darf denn doch nicht so weit getrieben werden, dass eine unliebsame «Explosion» unvermeidlich wird.

Um 1 Uhr schloss der Vorsitzende die interessante Versammlung mit der Aufforderung, dass alle Delegierten dahin wirken möchten, zu einem festen, geschlossenen Zusammenhalten im Interesse der Konsumenten zu kommen. *M.*

Verein schweiz. Konsumverwalter

Die diesjährige Generalversammlung, die behufs gleichzeitiger Besichtigung der Mustermesse auf Samstag und Sonntag, den 28./29. April 1917, nach Basel anberaumt wurde, war erfreulicherweise gut besucht. Gegen hundert Mitglieder und Gäste waren anwesend .Das von Basler Kollegen flott arrangierte Programm sah den Besuch der Mustermesse auf Samstag vor- und nachmittags vor. In ungezwungenen Gruppen mischten sich die Kollegen unter die Messebesucher. Die verschiedenen Messelokalitäten

waren so eigentlich das Stelldichein der aus allen Landesgegenden herbeigekommenen Kollegen. Erfreulich war auch die Beteiligung aus der welschen Schweiz. Diese Wahrnehmungen waren ein beredtes Zeugnis dafür, dass der Vorstand mit der Abhaltung der Generalversammlung in der Messestadt Basel das Richtige getroffen hatte. Die Kritik über die Mustermesse überlassen wir gerne einer berufeneren Feder, doch darf das immerhin gesagt sein, dass, wer den damit beabsichtigten Zweck richtig erkannt hat, die Wiederkehr dieser Veranstaltung nur begrüssen kann. Uns Verwaltern hat sie verschiedene Neuheiten, die nunmehr im Inlande hergestellt werden können, für die Praxis gezeigt; schade nur, dass zufolge des Weltkrieges und der dadurch hervorgerufenen Teuerung und Lieferungsschwierigkeiten mancher Auftrag unterdrückt werden musste. Für Einkäufer von sogenannten Bedarfsartikeln, wie Spielwaren, Haushaltungsartikel, Porzellan- und Holzwaren boten dann die grossen Musterlager der Inlandfabriken bequeme Besichtigungsgelegenheiten ihrer Erzeugnisse, was dem Kauf nach Katalog entschieden vorzuziehen ist.

Der Samstag-Abend war dem geselligen Teil gewidmet. Er war der berufene Förderer freundschaftlicher Kollegialität. Von der während der Messe gültigen verlängerten Basler Polizeistunde wurde ergiebiger Gebrauch gemacht. Die flotten Darbietungen im Variété-Theater liessen uns ein paar Stunden die beruflichen Sorgen vergessen.

Am Sonntag, morgens 8 Uhr, versammelten sich die Mitglieder zu ernster Arbeit im «Braunen Mutz», denen das Präsidium, Herr W. *Walter*, Erstfeld, im Namen des Vorstandes den Willkommgruss entbot. Dem Präsidialbericht konnte man entnehmen, dass der Vorstand in einem Differenzfall zwischen Verwalter und Vereinsbehörden zu intervenieren hatte, sich mit der Schaffung eines Normalanstellungsvertrages samt Dienstregulativ befasst und mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Einführung der englischen Arbeitszeit beim V. S. K. die Eingabefrist für die einschlägige Preisarbeit auf Ende Juni l. J. verlängert hat.

Der Vereinsbericht pro 1916, der ersparnishalber wiederum nicht im Drucke erschienen ist, wurde vom Präsidium verlesen, und wir entnehmen demselben nachfolgende Einleitung:

«Der statutarischen Pflicht genügend, erstatten wir Ihnen den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1916, des zehnten seit der Gründung des Vereins. Ein Rückblick auf dieses Dezennium, das uns in seinem letzten Viertel die Schrecken eines wahnwitzigen Weltkrieges in der Vielgestalt seiner Folgen vor Augen führt, erscheint heute nicht erwünscht; unser Interesse gilt der Zukunft und ihren neuen an uns herantretenden Aufgaben. Wir begnügen uns mit der Konstatierung, dass die Erwartungen, die wohl von den Gründern des Vereins schweiz. Konsumverwalter gehegt wurden, in Erfüllung gehen. Die Orientierung in den Zeitfragen der Konsumgenossenschaftsbewegung, die Fortbildung, die Hebung der sozialen Lage der Konsumverwalter, die Pflege wahrer Kollegialität und genossenschaftlichen Sinnes bei seinen Mitgliedern bilden die Tätigkeit des Verwaltervereins vom Anbeginn seines Bestehens. Mit Genugtuung darf auf das gute Verhältnis zur genossenschaftlichen Zentralorganisation, dem Verbande schweizer. Konsumvereine, und dessen Leitung hingewiesen werden. «Die Tätigkeit im Berichtsjahr 1916 darf als verhältnißmässig rege bezeichnet werden. Trotz dem nun im dritten Jahre wütenden Weltkriege, der die Berufsarbeiten und -sorgen unserer Vereinskollegen mit jedem Tag vermehrt, ist es möglich gewesen, im Sinne unseres Tätigkeitsprogrammes zu arbeiten.»

Ferner ist dem Berichte zu entnehmen, dass drei Vereinsversammlungen, nämlich in Bern, Schaffhausen und Solothurn, stattfanden, über deren Verlauf seinerzeit in diesem Blatte einlässlich berichtet worden ist. Vorstandssitzungen fanden fünf statt. Infolge Schwierigkeiten in der Konstituierung war es erst gegen Ende des Jahres möglich, an Stelle des abgetretenen Herrn G. Hoffmann, den heutigen Vorsitzenden, Herrn W. Walter, zu gewinnen. Interimistisch besorgte Herr Vizepräsident J. Flach die Präsidialgeschäfte. Eingetreten sind pro 1916 12 und ausgetreten 5 Mitglieder, womit der Bestand sich auf 144 Mitglieder erhöhte. Den seit der Gründung dem Verein und Vorstand angehörigen Herren Flach, Schwarz und Graf widmete der Präsident für deren uneigennützigen Dienste Worte der Anerkennung. Die Kassarechnung erzeigt Fr. 863.— an wirklichen Einnahmen und Fr. 619.— an wirklichen Ausgaben. Aus dem Vermögensausweis geht hervor, dass auf Ende 1916 das Vereinsvermögen Fr. 3223.97 oder rund Fr. 370.— mehr als im Vorjahre betrug. Gemäss Antrag der Rechnungskommission wurde Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt. Eine Anregung der Rechnungskommission betreffend Ausübung der Prüfung an einem zentral gelegenen Ort wurde in dem Sinne vorgemerkt, dass dies in ihrer eigenen Kompetenz liege.

Zum darauffolgenden Traktandum «Jahresrechnung und Bericht des V. S. K. pro 1916» machte Herr Vizepräsident J. Flach noch einige Ergänzungen. Der Referent führte aus, dass, wenn auch zugegeben, während der acht Tage, da der Bericht vorlag, es nicht allen Kollegen möglich gewesen sei, sich einlässlich damit zu befassen, so habe gewiss ein jeder bei einem flüchtigen Blick die Ueberzeugung gewonnen, dass das Jahr 1916 für den Verband ein gutes Jahr gewesen sei und man mit der Tätigkeit unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten zufrieden sein könne. Wohl seien keine Riesengewinne zu verzeichnen, wie dies bei einzelnen Erwerbsgesellschaften ganz besonders der Fall gewesen sei, aber dennoch sei der V. S. K. finanziell konsolidiert worden. Wenn man nach nahezu dreijähriger Kriegszeit einen Rückblick werfe, so müsse man anerkennen, dass die seinerzeit von der Verwaltungskommission gegebenen Richtlinien gute waren und unsere grosse Konsumentenorganisation dadurch derart gestärkt worden sei, dass die in Aussicht stehenden schweren Hindernisse überwunden werden können. Zur abschnittweisen Besprechung übergehend, weist der Referent zunächst auf die Verdienste der Herren Jäggi und Schwarz hin, die in uneigennütziger und gemeinnütziger Art und Weise ihre reichen Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst der Lebensmittelversorgung unseres Landes stellten. Vorbildlich sei die Fürsorge für das im Dienste des Verbandes stehende Arbeitspersonal und insbesonders der militärdienstpflichtigen Angestellten des In- und Auslandes, um allen die heutige Teuerung in der Lebenshaltung so erträglich als möglich zu gestalten. Begrüssenswert sei die Erwerbung der beiden landwirtschaftlichen Güter in Sempach und Pfyn, die Anhandnahme der Statutenrevision, die bereits Gegenstand von Beratungen in den interessierten Kreisen geworden sei. Zu einlässlicherer Besprechung gab der Bericht der Verwaltungskommission, der über 80 Seiten umfasst, Anlass. Mit Recht weist Herr Flach darauf hin, dass man sich an der nahezu

25 Millionen betragenden Umsatzsteigerung nicht so richtig freuen könne, da leider ein guter Teil auf die grosse Verteuerung der Waren zurückzuführen sei; dagegen sei sie entschieden ein gutes Zeugnis für die rege Tätigkeit des Verbandes. Die Gründung der S. S. S. habe dem V. S. K. nicht viel Gutes gebracht, denn durch die von derselben erlassenen Vorschriften, dass die Importe nur nach Massgabe der Friedensjahre 1911/13 erfolgen könnten, musste unsere im Aufschwung befindliche Bewegung verkürzt werden. Doppelt schwer leide selbstverständlich unsere Organisation noch unter dem weiteren Umstande, dass alte, schon längst bestehende Konsumvereine sich erst jetzt unserer Zentralstelle angeschlossen haben, und gar mancher Verein, der im regen Verkehr mit dem Engros-Handel gestanden habe und von diesem im Stiche gelassen worden sei, nunmehr als gleichberechtigtes Glied verproviantiert sein will. Interessant sei sodann auch, wie die Kriegswirtschaft zu vielen gemeinwirtschaftlichen Organisationen geführt habe. Was man früher für unmöglich gehalten hätte, habe heute in weiten Kreisen Fuss gefasst. Allerdings sei anzunehmen, dass viele davon nach dem Kriege wieder verschwinden oder an Stelle amtlicher wieder freie Organisationen treten werden. Es sei indessen nicht ausgeschlossen, dass das Getreidemonopol dauernden Charakter annehmen dürfte, wofür unser Mitglied Herr B. Jäggi einen flott durchdachten Statutenentwurf für ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen ausgearbeitet habe. Die nunmehrige Organisation unserer Gegner als sogenannte Einkaufsgenossenschaften sei ein Fingerzeig für uns, in treuer, zielbewusster Zusammenarbeit nie zu erlahmen. Der Referent begrüsst die Reorganisationsbestrebungen der genossenschaftlichen Presse, der mehr und mehr die Aufgabe zukomme, sozialerzieherisch zu wirken. Zum Kapitel «Buchdruckerei», die auch von einzelnen Vereinen rege beansprucht wird, erwähnt Herr Flach, dass sie gute und geschmackvolle Arbeit leiste und in technischer Beziehung auf der Höhe der Kunst stehe. Begreiflich erscheine die beim Abschnitt «Baubureau» zum Ausdruck kommende schwache Inanspruchnahme durch Verbandsvereine. Gewiss bestehe da und dort ein Bedürfnis zu baulichen Veränderungen, allein man schrecke vor den Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung und den hohen Materialkosten zurück, obschon in bezug auf letztere auch in der Zukunft kaum mit nennenswert billigeren Arbeitslöhnen gerechnet werden könne, da naturnotwendigerweise sich eine Anpassung der Lebenshaltung an den neuen Geldwert vollziehen werde. Die Abschnitte der verschiedenen Betriebszweige und insbesondere den Bericht des Laboratoriums empfiehlt Herr Flach gründlichem Studium, da sie vielen Vorurteilen, die man da und dort noch bei Kollegen vernehme, zu begegnen geeignet seien, abgesehen von der Erweiterung der eigenen Kenntnisse. Zur Jahresrechnung, die in bekannt übersichtlicher und detaillierter Weise vorliegt, war nicht viel zu bemerken. Als freudige Ueberraschung sei zu registrieren die Summe von Fr. 20,797.50 zugunsten des Versicherungsfonds für Konsumgenossenschafter, Einlage der Mitglieder der Verwaltungskommission und anderer Verbandsfunktionäre aus der Sammlung der verschiedenen Taggelder, vorab derjenigen von Herrn a. Nationalrat B. Jäggi.

Ehre dieser, uneigennütziger Gesinnung entsprungener Grundsteinlegung für unser neues sozialgenossenschaftliches Ideal!

Herr J. Flach schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche, die heutige Versammlung möge der Verteilung des Ueberschusses vorschlaggemäss beipflichten unter bester Verdankung an die Verbandsbehörden, Beamten und Angestellten für die umsichtige und treue Pflichterfüllung.

Der Bericht sei der sprechendste Beweis für die schönen Erfolge unserer Grosseinkaufsstelle, als deren Trabanten nicht mit Unrecht die Verwalter zählen. Wohl habe es im Verlaufe des Berichtsjahres da und dort Widerwärtigkeiten abgesetzt, die aber, wenn man das grosse Ganze vor Augen halte, zurücktreten müssen.

Der Referent gab dem Wunsche Ausdruck, dass es auch in Zukunft also gehalten werde.

Die Diskussion wurde von Herrn B. Jäggi dazu benützt, die anerkennenswerten Worte an die Adresse der Verwaltungskommission zu verdanken. Sodann berichtete er über die leider nicht vermeidbaren Schwierigkeiten in der Ablieferung des Jahresberichtes, über das Für und Wider der Erstellung eines Wandkalenders, den den Verbandsvereinen zugestellten Fragebogen über die Beobachtungen in Sachen Notstandsaktion und die Stellungnahme und die Verhandlungen unserer Gegner. Herr Jäggi berichtete sodann über die bereits im Warenbericht gegebene Schlussnahme der Verwaltungskommission betreffend Rationierung verschiedener Lebensmittel und die nächsten Aussichten hinsichtlich der Lebensmittelversorgung unserer Schweiz, die weiteren behördlichen Massnahmen rufen werde. Er befürchtet von der Uebertragung der Verteilung weiterer Lebensmittel an die Kantone eine Stärkung der kantonalen Gewalten, die namentlich in einigen keineswegs konsumfreundlich gesinnten Kantonen für unsere Bewegung nur Nachteile und keine Vorteile auslösen werden.

Die anschliessende Abstimmung über Rechnung und Bericht des V. S. K. ergab eine einstimmige Annahme.

Von den Geschäften der Delegiertenversammlung wurde demjenigen über den Ankauf von Liegenschaften in Basel diskussionslos zugestimmt. Hinsichtlich der Bewilligung eines Baukredites für ein Lagerhaus in Bussigny wurde von Herrn Klunge, Lausanne, der Wunsch um Erweiterung der Kelleranlagen vertreten, und Herr Thomet, Bellinzona, sprach sich zugunsten des Projektes aus, in der bestimmten Erwartung, dass hierauf dann den Tessiner Verbandsvereinen ein gleiches Entgegenkommen gezeigt werde. Die Vorlage wurde gutgeheissen. Zum Traktandum Statutenrevision orientierte Herr Dr. O. Schär die Versammlung über die in zweiter Lesung auf Grund von Beschlüssen der Kreiskonferenzen etc. vom Aufsichtsrat angenommenen Aenderungen, so in bezug auf die Erweiterung der Freizügigkeit (§ 17), die Zirkulationsbeschlüsse mit genaueren Ausführungsbestimmungen (§ 26, bezw. 34) und sodann in bezug auf die neugefasste Vertretungsberechtigung an den Delegiertenversammlungen u. a. m. Eine grössere Dotierung der Kreiskassen, gemäss Vorschlag der Verwalter und Kreispräsidenten, der Aussicht auf Berücksichtigung hatte, sei, da noch weitergehende Ansprüche gestellt wurden, ebenfalls abgelehnt worden, immerhin in der Meinung, dass, falls die Mehrheit der Delegierten in Luzern dem Antrag der Kreispräsidenten beipflichte, keine Opposition zu machen beabsichtigt sei.

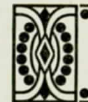
Zur Statutenrevision wurde die Diskussion nicht mehr benützt.

Ueber die Volksversicherung referierte kurz Herr B. Jäggi, Basel, anlehnend an den bezüglichen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Bei An-

nahme der Vorlage könne es sich vorderhand hauptsächlich um organisatorische Vorarbeiten handeln, und hoffentlich sei ein Friedensschluss in nicht allzu weiter Ferne, um dann bald mit der Tätigkeit beginnen zu können. Ueber die Sitzfrage, die aus der Mitte der Versammlung aufgerollt wurde, entspann sich eine etwas lebhafte Diskussion. Es wurde hervorgehoben, im Interesse propagandistischer Wirkung der Genossenschaftssache könnte der Sitz der Gesellschaft wohl irgendwo anders als immer nur in Basel sein. Die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer blieb bei dieser gewissermassen Kirchturmspolitik indifferent und beschloss, für die Vorlage einzutreten. Herr B. Jäggi konstatiert, dass gegen die Gründung der Volksversicherung kein Einwand erhoben werde, und er freut sich ob dieser Einsicht unserer Organisation. Bezüglich der Sitzfrage weist er darauf hin, dass schon Herr Dr. A. Bohren in Bern in seinem Gutachten aus natürlichen Zweckmässigkeitsgründen Basel als Sitz der neuen Genossenschaft vorschlug. Es sei dies auch gegeben durch den sich ergebenden sehr engen Kontakt mit der Bankabteilung des V. S. K. und diese wiederum in Finanzierungsangelegenheiten mit den Verbandsvereinen und vice-versa für die im Lande herum zu vereinnahmenden Prämiengelder u. a. m. Ohne weiteres als besonders beachtenswert erscheine der Umstand, dass die Durchführung der Volksversicherung in Verbindung mit dem V. S. K. geringere Kosten zur Folge haben werde. Er warnt vor Dezentralisation und weist auf das keineswegs nachahmenswerte Beispiel der Schweizerischen Nationalbank mit ihren getrennten Direktionssitzen in Bern und Zürich hin. Die Sitzfrage wurde in der angeordneten Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen zugunsten Basels erledigt.

In der Umfrage wurden noch behandelt eine Anfrage über ungleiche Handhabung der Verkaufspreise an Bedürftige und der Vorstand beauftragt, über das Kommissions- und Bonifikationswesen im V.S. K. ein Referat auf die nächste Traktandenliste vorzusehen.

Mit den besten Wünschen für glückliche Heimkehr und Verdankung der freundlichen Aufnahme durch die Basler Kollegen konnten um 3 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden. *A. H.*



Delegiertenversammlung



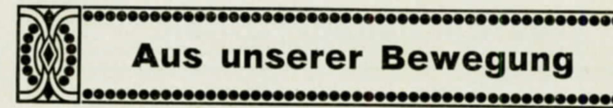
Von den Veranstaltungen an der Delegiertenversammlung. (P.-Korr.). Es dürfte wohl allerorts interessieren zu vernehmen, in welcher Weise der A. C. V. Luzern die Aufgabe zu lösen gedenkt, welche ihm durch die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom 22. bis 24. Juni zugefallen ist. Und es darf hier gesagt werden, dass die vom Verwaltungsrate zur Anhandnahme dieser Arbeit eingesetzte Spezialkommission heute bereits ein gutes Stück davon bewältigt hat. Die Lokalfrage bezüglich der Delegiertenversammlung und des gemeinsamen Essens (Bankett) ist gelöst. Die Delegierten können im Theater des Kursaales tagen. Das einzige gemeinsame Essen wird am Samstag abend im grossen Saale des Hotel Union serviert. Es soll dies das sogenannte offizielle Bankett sein, der Anlass, bei dem das freie Wort zur Geltung kommen kann, ohne an eine starre Traktandenliste gebunden zu sein und ohne durch den schrillen Ton der Präsidentenglocke so schnell und unbarmherzig zum Schlusse ermahnt zu werden.

Im Anschlusse an das Essen sind einige hübsche und in ihrer Art originelle Darbietungen auf der Bühne vorgesehen. Sind auch die Zeiten ernst und trüb, glaubte die Kommission doch, dass sie sich der Pflicht nicht ganz entschlagen dürfe, die werten Delegierten des V. S. K. als liebe Gäste zu betrachten. Das bedingt, ihnen den Aufenthalt in Luzern nach allen Richtungen möglichst angenehm zu gestalten. Es soll das geschehen durch gute Einlogierung, Bereithaltung angenehmer Versammlungsräume und durch Bereitung einiger angenehmer Stunden nach getaner Arbeit. An solcher dürfte es den Delegierten des V. S. K. auch diesmal nicht fehlen. Drei Sitzungen Freitag nachmittag, Samstag vor- und nachmittag werden von den Teilnehmern ein volles Mass von geistigem Schaffen verlangen. Da werden einige Stunden Ausspannung und Erholung angenehm und wohltuend wirken. Ueber die Art und Weise, wie die Kommission diesen Programmpunkt zur Ausführung bringen wird, dürfen wir hier nichts Näheres verraten. Das darf gesagt werden, dass grosses festliches Getue und köstlicher äusserer Prunk nicht zur Geltung kommen sollen. Es würde dies zur heutigen wirtschaftlichen Lage nicht passen. Die Darbietungen werden sich in bescheidenen Rahmen bewegen, aber gleichwohl den Zweck erfüllen.

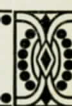
Dass für den Sonntag nachmittag, nachdem vormittags freie Besichtigung der Stadt und der Einrichtungen und Betriebe des A. C. V. stattgefunden, eine Seefahrt mit Extradampfer bis zum Rütli vorgesehen ist, wird wohl als selbstverständlich gelten dürfen.

Es bleibt zum Gelingen dieses würdigen Abschlusses der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. nur noch die Frage zu beantworten, ob die werte Leitung des Verbandes bei der Festsetzung des Datums in bezug auf das Wetter eine glückliche Hand hatte. Gewisse Erfahrungen aus früheren Jahren stimmen nicht gerade optimistisch. Doch wollen wir immerhin das Beste hoffen.

So schlecht werden die «Konsümler» beim St. Petrus doch wohl nicht angeschrieben sein, dass er nicht zur Abwechslung einmal «Schön-Wetter» für sie reservieren darf.



Aus unserer Bewegung



Glarus. Der Umsatz ging im 46. Berichtsjahre unseres dortigen Verbandsvereines um Fr. 13,904.50 auf Fr. 409,331.20 zurück; die Mitgliederzahl vermehrte sich um 3 und betrug am Ende des Berichtsjahres 592. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 42,521.70. Von diesem Bertage dienen Fr. 813.75 der Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 22,500.— wurden den Mitgliedern und Fr. 19,000.— den Nichtmitgliedern rückvergütet, der Rest von Fr. 207.95 auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. einem speziellen Konto, das die Vorträge, verfallenen Rückvergütungen usw. in sich vereinigt zugewiesen.

Die Bilanz ist eine sehr solide. Das Warenlager ist 25% unter dem Ankaufswert mit Fr. 42,950.05 eingestellt. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 64,500.— zu Buch und sind mit Fr. 45,000.— Hypotheken belastet. Diese Hypotheken sind das einzige Fremdkapital der Genossenschaft. Das Anteilscheinkapital der Mitglieder beträgt Fr. 16,275.—. Der Reservefonds hat eine Höhe von Fr. 29,522.35 erreicht, die Reserve, die sich aus Ueberschussvorträgen, verfallenen Rückvergütungen usw. zusammensetzt, verzeichnet einen Saldo im Betrage von Fr. 11,795.85.

Liestal. (H.-Korr.). Es sind nun 20 Jahre verflossen, seit der Konsumverein Liestal ins Leben gerufen worden ist. Die Namen der drei Männer, auf deren Initiative hin der Genossenschaftsgedanke bei einem Teil der Konsumenten in der Kantonshauptstadt verwirklicht wurde, sind den ältern Mitgliedern der Genossenschaft noch in guter Erinnerung. Es sind

die Herren Direktor H e i n i s, Telephonchef F r i c k e r und Mechaniker Konrad P e t e r, welche trotz persönlicher Anfeindungen aus Krämerkreisen, mit grosser Hingebung den Grundstein und den Rohbau zum heutigen grossen Konsumverein Liestal und Umgebung erstellt haben. Gewiss ist es am Platze, in dieser ernsten Zeit, sich der Wohltaten zu erinnern, die unsern Genossenschaftern in diesen 20 Jahren, in Form von Rückvergütungen und Abgabe guter und möglichst billiger Waren zuteil geworden sind.

Vom jungen Bäumchen, ist die Genossenschaft in dieser verhältnismässig kurzen Zeit zum mächtigen Baume herangewachsen, der seine Aeste und Zweige über einen grossen Teil des Kantons Baselland und einen kleinern des angrenzenden Kantons Solothurn ausbreitet und somit auch seine Wohltaten den genossenschaftlich gesinnten Konsumenten kleinerer Berg- und Talgemeinden zukommen lässt. Heute werden vom Konsumverein Liestal und Umgebung in 17 Ortschaften 20 Verkaufslokale geführt, von denen die meisten mit namhaften Jahresumsätzen an der Gesamtsumme partizipieren. Die Genossenschaft beschäftigt zurzeit 50 Angestellte, ein schlagender Beweis dafür, dass sie nicht darauf ausgeht, Existenzen zu untergraben, wie den Konsumvereinen stets von den Gegnern vorgeworfen wird.

Wohl ist bei einigen Depots die gehoffte Frequenz bis jetzt nicht erreicht und es sind schon oft von etwas engherzigen Mitgliedern dieselben als Hemmschuh des Ganzen bezeichnet worden. Wenn aber der Wahrspruch «Alle für Einen und Einer für Alle» Geltung haben soll, so dürfen derartige kleinliche Bedenken nicht Platz greifen.

Dass die Treue und die Zuversicht der meisten Mitglieder auch in trüben Zeiten, die der Konsumverein Liestal und Umgebung in den letzten Jahren hat durchmachen müssen, trotzdem nicht ins Wanken geraten ist, beweisen die gerade in dieser schweren Kriegszeit stets zunehmenden Warenumsätze in der Mehrzahl der Verkaufslokale. Besonders auffallend und erfreulich ist die Zunahme im laufenden Betriebsjahr. Die ersten 9 Monate weisen einen Gesamtumsatz von *932,376.*— Franken auf, gegen einen solchen im gleichen Zeitraum des Vorjahres von Fr. *662,958.*—, was einer Zunahme von *269,418* Franken oder rund 40% gleichkommt. Sicher ist, wie die Verwaltung wiederholt betont hat, diese Umsatzzunahme zum grossen Teil den stetigen Preissteigerungen und dem Militär zuzuschreiben, doch ist gewiss zu hoffen, dass auch in bessern Zeiten, mögen sie nicht allzuferne liegen, die Treue und Zuversicht der Mitglieder sich bewähren wird.

Suhr. (S.-Korr.), Eine auf Samstag den 21. April einberufene und von zirka 60 Mitgliedern besuchte ausserordentliche Generalversammlung hat beschlossen, eine Statutenrevision vorzunehmen. Die sofort gewählte 9gliedrige Kommission wird die notwendigen Aenderungen in der Weise vorbereiten, dass solche der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden können.



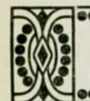
Verbandsnachrichten



Umsatz im Monat April 1917. Der Umsatz im Monat April ist festgestellt; derselbe weist mit

Fr. 6,637,785.97

gegenüber Fr. 4,748,039.90 im gleichen Monat des Vorjahres eine Vermehrung von Fr. *1,889,746.07* oder *39,80%* auf.



Bibliographie



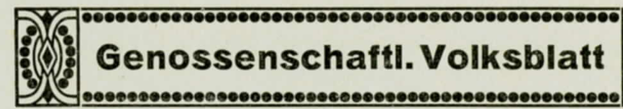
Eine Genossenschafts-Nummer der Zeitschrift **«Schweizerland»**, Monatsschrift für Schweizer-Art und -Arbeit. Das Aprilheft (No. 7) III. Jahrgang ist eine z. T. wohlgelungene Genossenschaftsnummer. Beiträge haben geliefert: Dr. H a n s M ü l l e r, der sich über den **genossenschaftlichen Geist** verbreitet; Dr. W a l t e r S t r u b behandelt **«Die Konsumvereine»** und Dr. O s k a r S c h ä r **«Die Entwicklung des Verbandes schweiz. Konsumvereine»**. Ueber die **«Kleinhändler-Genossenschaften»** berichtet Dr. H a n s P a r a v i c i n i und den Abschluss dieses Teils des Heftes bildet ein Aufsatz von J. Kaech über die **«Entwicklung und Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens»**.

Schweizerisches Wechsel-Recht, mit Wechselformular-Lehre in Fragen und Antworten, von H. G. Reinhardt, Basel 1917. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, 84 S. Ladenpreis Fr. 1.80.

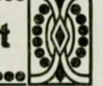
Wie der Verfasser im Vorwort erklärt, ist der Zweck seines Büchleins, einerseits Handelsschüler das Wechselrecht klar und deutlich zu veranschaulichen, anderseits aber auch, dem jungen Kaufmann als Ratgeber zu dienen.

Diesen Zweck scheint uns, kann das Studium des Büchleins erfüllen. Neben der Behandlung der eigentlichen Rechtsmaterie gibt der Verfasser eine ganz kurz gefasste Geschichte des Wechsels. Der zweite Teil des Werkleins bringt in 20 verschiedenen Abbildungen die einzelnen Wechselarten praktisch zur Darstellung, begleitet von kurzen Erläuterungen.

Wir können die Anschaffung des Büchleins auch unseren Konsumvereinsverwaltern empfehlen.



Genossenschaftl. Volksblatt



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

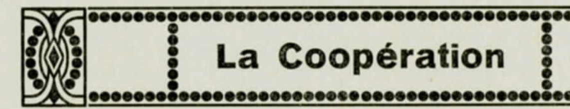
Inhalt der Nummer 18 vom 4. Mai.

Der A. C. V. in Basel im Jahre 1916. — Mohn für Oelgewinnung. — Vom Genossenschaftsgedanken. — Stand der Lebenshaltung im März 1917. — Eine Milliarde. — Die Eisheiligen. — Literatur. — Die Genossenschaft! Gedicht. — Die wirtschaftliche Lage der Schweiz und die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Arbeit der Frau für die Volkswirtschaft. — Die Frau im Hause. Gedicht. — Es kitzelt! — Feuilleton: Die ersten Blumen.

* * *

Inhalt der Nummer 19 vom 11. Mai.

Ueber die Tätigkeit der Verbandsbehörden. — Feuilleton: Als es im Geldschrank lebendig wurde. — Ein Kampf um Einführung des Nettogewichtes. — Abgabe von Konsummilch zu herabgesetzten Preisen. — Ein genossenschaftliches Kohlenbergwerk. — Ein neuer Produktionszweig des schottischen Genossenschaftsverbandes. — Gartenarbeiten im Mai. — Schweizerisches Wirtschaftsarchiv in Basel. — Allerlei. — Rundschau. — Etwas über die Hüte. — Aus der Praxis des Privathandels. — Ein erfreuliches Zeugnis. — Ein frohes Lied (Gedicht). — Mitteilung der Redaktion.



La Coopération

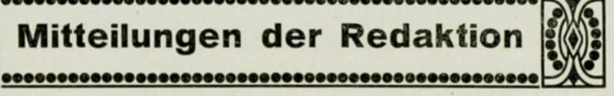


Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.
Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.
Inhalt der No. 9 vom 4. Mai 1917.

Caisse d'assurances des sociétés suisses de consommation. — Les coopérateurs et l'agriculture. — Bibliographie. — Perspectives d'avenir. — Allez-y donc! — La répartition des denrées monopolisées. — La hausse. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des Coopératives. — A l'étranger. — Le poing dans la poche. — Le jardin. — Clair et nette. — La brebis galeuse. — Les prix.



Mitteilungen der Redaktion



Inhaltsverzeichnisse zum «Schweiz. Konsum-Verein». Die Abonnenten des «Schweiz. Konsum-Verein» machen wir darauf aufmerksam, dass noch eine Anzahl I n h a l t s v e r z e i c h n i s s e des Jahrganges **1915** und **1916** vorrätig sind.

Solange Vorrat werden solche **gratis** den Interessenten zur Verfügung gehalten. Bestellungen richte man gefl. an die Administration der Blätter V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 14.

Wahrspruch.

Verehre den schmutzigen Düngerwagen, er ernährt die prächtige Kutsche.

Redaktionsschluss 9. Mai.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

ordentlichen Frühlingskonferenz des Kreises IX

(Kantone Glarus und Graubünden)

auf

Sonntag, den 20. Mai 1917, vormittags 10 Uhr in das Hotel „Marsöl" in Chur.

Traktanden:

1. Behandlung des Jahresberichtes des V. S. K. Referent: Herr a. Nationalrat B. Jäggi.
2. Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern am 22./24. Juni 1917 (Statutenrevision). Referent: Herr a. Nationalrat B. Jäggi.
3. Antrag des Vorstandes betreffend Teilung des Kreises IX in zwei gesonderte Kreise, nebst Antrag über die Teilung der bestehenden Kreiskassa.
4. Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel. Die Vereine sind ersucht, die Anzahl der Delegierten bis spätestens Freitag den 18. Mai dem Konsumverein Chur anzumelden.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt die zahlreiche Beschickung seitens der bündnerischen wie glarnerischen Vereine erwarten.

Der Vorstand.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI.

Einladung zur 12. Konferenz

Sonntag, den 20. Mai 1917, vormittags 9 Uhr im „Hotel Bellevue" in Brunnen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 25. Februar 1917 in Baar.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1916.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht und -Rechnung des Verbandes. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
8. Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1917 in Luzern. Referent: Herr H. Rohr.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.— ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Brunnen (Aktuar: Herr. Alois Schuler) bis spätestens Sonntag, den 19. Mai einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Luzern, den 1. Mai 1917.

Namens des Kreisvorstandes VI,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **Gg. Huber.**



VIRIBVS
VNITIS
V.S.K.
U.S.C.